

EN*plus*-Hackschnitzel



**Handbuch für die
EN*plus*-Qualitätszertifizierung
von Holzhackschnitzeln**

nach DIN EN ISO 17225-4

Version 1.0

1. September 2016

Herausgeber: Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Tel.: 030 6881599-55

Fax: 030 6881599-77

E-Mail: info@depi.de

Internet: www.depi.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1	Hintergrund	4
2	Normative Verweise	5
3	Begriffsdefinitionen	6
4	Aufbau des Zertifizierungssystems	7
4.1	Übersicht	7
4.2	Erstzertifizierung	8
4.3	Überwachungsprüfungen	9
4.4	Rezertifizierung	9
4.5	Zertifizierung von neuen Produkten	10
4.6	Vor-Ort-Inspektionen	10
4.7	Fernaudits	11
4.8	Abweichungen von den Programmanforderungen	11
4.9	Widerspruchsverfahren	12
4.10	Auditoren	12
4.11	Prüflabore	12
4.12	Externe Überwachung des Zertifizierungssystems	12
4.13	Mitgeltende Dokumente	12
5	Anforderungen an zertifizierte Unternehmen	13
5.1	Qualitätsmanager	13
5.2	Mitarbeiterqualifikation	13
5.3	Qualitätssicherung	13
5.4	Hackschnitzellieferung	15
5.5	Umgang mit Beschwerden	16
5.6	Dokumentation	16
6	Anforderungen an zertifizierte Produkte	17
6.1	Rohmaterialien	17
6.2	Zertifizierte Produkte	17
6.3	Lieferelemente	18
7	Zertifikat und Zeichennutzung	19
7.1	Gültigkeit des Zertifikats	19
7.2	Zertifizierungszeichen	19
7.3	Qualitätszeichen	20
7.4	Nutzung von Zertifizierungs- und Qualitätszeichen	20
7.5	Entgeltordnung	21

1 Hintergrund

Moderne Holzfeuerungen sind Hightech-Produkte, die auf einen hochwertigen, homogenen Brennstoff angewiesen sind. Holz als preiswerter CO₂-neutraler Brennstoff aus heimischer Produktion liefert beste Voraussetzungen für die Energiewende am Wärmemarkt. Wenn die Holzenergie in Zukunft einen deutlichen Zubau erfahren soll, wird jedoch nicht nur die Feuerungstechnik, sondern auch der Brennstoff höheren Anforderungen entsprechen müssen.

Mit dem Dauerthema Feinstaubbelastung ist die Luftreinhaltung ein Anspruch, dem moderne Holzfeuerungen heute entsprechen müssen. Dies erfordert vor allem einen homogenen Brennstoff mit strengen Qualitätsanforderungen, der einen effizienten, emissionsarmen und komfortablen Betrieb gewährleistet. Das Ziel des Zertifizierungsprogramms ENplus-Hackschnitzel ist daher die verlässliche Bereitstellung von standardisierten, qualitätsgesicherten Holzhackschnitzeln für Hackschnitzelfeuerungen im kleinen und mittleren Leistungsbereich.

ENplus-Hackschnitzel richtet sich an Anbieter von Holzhackschnitzeln, die ihre Produkte als Schüttgut an Heizungs- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen liefern, bietet aber auch Produzenten und aufbereitenden Unternehmen in der Vorkette die Möglichkeit, ihre Leistungen durch das Zertifikat ENplus-Hackschnitzel auszeichnen zu lassen. ENplus-Hackschnitzel verbindet dabei Anforderungen an die Leistungen des Anbieters (das zertifizierte Unternehmen) mit Anforderungen an die Hackschnitzeleigenschaften (die zertifizierten Produkte). Das Zertifizierungsprogramm definiert Anforderungen in diesen Bereichen:

- Rohstoffe, Eigenschaften und Klassifizierung von Hackschnitzeln
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Qualitätssicherung bei der Produktion, Aufbereitung und Lieferung
- Produktdeklaration, Nachverfolgbarkeit und Abrechnungsverfahren

Wesentlicher Inhalt des Zertifizierungssystems ist die Schaffung von auf Partikelgröße und Aschegehalt basierenden Qualitätsklassen. Damit die Abrechnung einheitlich über den Energiegehalt erfolgen kann, definiert ENplus-Hackschnitzel auch ein praktikables Messverfahren für den Wassergehalt einer Liefercharge.

ENplus-Hackschnitzel ist nach ENplus für Holzpellets und ENplus-Briketts das dritte Programm der ENplus-Qualitätszertifizierungen moderner Holzbrennstoffe. Das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) hat im Jahr 2010 die ENplus-Zertifizierung für Holzpellets entwickelt. Für Holzbriketts bietet das DEPI seit März 2016 das Zertifizierungsprogramm ENplus-Briketts an. Mit ENplus-Hackschnitzel wird das ENplus-Zeichen – auch international – zur Dachmarke für hochwertige, moderne Premiumholzbrennstoffe.

2 Normative Verweise

- DIN EN 15234-4 (2012): Feste Biobrennstoffe – Qualitätssicherung von Brennstoffen – Teil 4: Holzhackschnittel für nichtindustrielle Verwendung
- DIN EN ISO 14780 (2011): Biogene Festbrennstoffe – Probenherstellung
- DIN EN ISO/IEC 17020 (2012): Konformitätsbewertung – Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen
- DIN EN ISO/IEC 17025 (2005): Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien
- DIN EN ISO/IEC 17065 (2013): Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
- DIN EN ISO 17225-1 (2014): Biogene Festbrennstoffe – Brennstoffspezifikationen und -klassen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- DIN EN ISO 17225-4 (2014): Biogene Festbrennstoffe – Brennstoffspezifikationen und -klassen – Teil 4: Klassifizierung von Hackschnitteln
- DIN EN ISO 17827-1 (2016): Biogene Festbrennstoffe – Bestimmung der Partikelgrößenverteilung für unkomprimierte Brennstoffe – Teil 1: Horizontales Rüttelsiebverfahren mit Sieben mit einer Lochgröße von 3,15 mm und darüber
- DIN EN ISO 18122 (2016): Biogene Festbrennstoffe – Bestimmung des Aschegehaltes
- DIN EN ISO 18125: Biogene Festbrennstoffe – Bestimmung des Heizwertes
- DIN EN ISO 18134-1 (2015): Biogene Festbrennstoffe – Bestimmung des Wassergehalts – Ofentrocknung – Teil 1: Gesamtgehalt an Wasser – Referenzverfahren
- DIN EN ISO 18134-2 (2015): Biogene Festbrennstoffe – Bestimmung des Wassergehalts – Ofentrocknung – Teil 2: Gesamtgehalt an Wasser – Vereinfachtes Verfahren
- DIN EN ISO 18135-2: Biogene Festbrennstoffe – Probenahme – Teil 2 – Probenahme in Wohngebäuden und anderen kleinen Einheiten (Charge ≤ 100 t)
- DIN EN ISO 9001 (2015): Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen

Hinweis: Solange keine gültige DIN EN ISO-Norm für die Prüfung eines Qualitätsparameters vorliegt, ist die Analyse nach den Bestimmungen der entsprechenden DIN EN-Norm durchzuführen.

3 Begriffsdefinitionen

Anleitung zur Probenahme für ENplus-Hackschnitzel: Die Anleitung zur Probenahme für ENplus-Hackschnitzel ist ein vom DEPI herausgegebenes mitgeltendes Dokument, in dem die repräsentative Probenahme von Hackschnitzeln beschrieben wird.

DEPI: DEPI ist die Kurzbezeichnung für die Deutsches Pelletinstitut GmbH, ein Tochterunternehmen des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands e. V. (DEPV). Das DEPI ist Eigentümer und Systemträger des Zertifizierungsprogramms ENplus-Hackschnitzel.

ENplus-ID: Die ENplus-ID ist die individuelle Identifikationsnummer eines Zertifikatnehmers. Sie ist Bestandteil des Zertifizierungs- und Qualitätszeichens.

Handbuch: Das Handbuch für die ENplus-Qualitätszertifizierung für Holzhackschnitzel definiert die Rechte und Pflichten aller Teilnehmer des Zertifizierungsprogramms ENplus-Hackschnitzel.

Auditor: Auditoren prüfen die Umsetzung der Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und nehmen vor Ort Proben der zertifizierten Produkte. Die Beauftragung von Auditoren erfolgt durch das DEPI.

Prüflabor: Laboranalysen von Holzhackschnitzeln müssen durch akkreditierte Prüflabore durchgeführt werden. Die Beauftragung des Prüflabors obliegt dem DEPI.

Produkt-ID: Für jedes zertifizierte Produkt eines zertifizierten Unternehmens wird eine Produkt-ID vergeben, die aus der ENplus-ID, der Partikelgröße und der Qualitätsklasse besteht. Die Produkt-ID ist Teil des Qualitätszeichens eines zertifizierten Produkts.

Qualitätszeichen: Ein Zertifikatnehmer erhält für jedes zertifizierte Produkt ein individuelles Qualitätszeichen. Das Qualitätszeichen setzt sich aus dem Logo ENplus-Hackschnitzel, dem Logo der Qualitätsklasse und der Produkt-ID zusammen. Das Qualitätszeichen dient zur Kennzeichnung der zertifizierten Produkte.

Zertifikatnehmer: Zertifikatnehmer sind zertifizierte Unternehmen, deren zertifizierte Produkte den Anforderungen von ENplus-Hackschnitzel entsprechen und die sich in einem Vertrag mit dem DEPI verpflichtet haben, die Bestimmungen des Zertifizierungsprogramms zu beachten.

Zertifizierungszeichen: Jeder Zertifikatnehmer erhält ein individuelles Zertifizierungszeichen. Das Zertifizierungszeichen besteht aus dem Logo für ENplus-Hackschnitzel und der ENplus-ID.

Zertifizierte Produkte: Zertifiziertes Produkt sind Holzhackschnitzel, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der ISO 17225-4, dieses Handbuchs und der Produktdeklaration durch Prüfung einer Produktprobe nachgewiesen wurde. Holzhackschnitzel unterschiedlicher Qualitäts- und Partikelgrößenklassen gelten als unterschiedliche Produkte.

4 Aufbau des Zertifizierungssystems

4.1 Übersicht

Das Zertifizierungsprogramm ermöglicht Anbietern von Holzhackschnitteln eine Zertifizierung ihrer Produkte in den Qualitätsklassen ENplus A1, ENplus A2 und ENplus B. ENplus-Hackschnittel verbindet dabei Anforderungen an den Anbieter der Holzhackschnittel (das zertifizierte Unternehmen) mit Anforderungen an die angebotenen Holzhackschnittel (die zertifizierten Produkte). Das zertifizierte Unternehmen muss seine Befähigung zum dauerhaften Angebot hochwertiger Holzhackschnittel nachweisen. Dazu formuliert ENplus-Hackschnittel Anforderungen an das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung einschließlich des Umgangs mit Beschwerden.

Zertifizierte Produkte müssen den Anforderungen hinsichtlich der Herkunft und Beschaffenheit der Rohstoffe sowie der physikalischen Eigenschaften der Holzhackschnittel entsprechen, wie sie für die ausgewiesenen Eigenschaftsklassen in der Produktnorm DIN EN ISO 17225-4 beschrieben und in diesem Handbuch festgelegt sind. ENplus-Hackschnittel zertifiziert die Qualitätsklassen **ENplus A1**, **ENplus A2** und **ENplus B** jeweils für die Partikelgrößen **P31S** und **P45S**.

Die wesentlichen Inhalte des Zertifizierungssystems sind:

- Anforderungen an die Produkteigenschaften und eingesetzte Rohstoffe
- Anforderungen an die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement
- Anforderungen an die Lieferung und Abrechnung der zertifizierten Produkte
- Überprüfung und Bestätigung der Konformität der Hackschnittel mit den Vorgaben der Norm DIN EN ISO 17225-4 und dieses Handbuchs
- Bestimmungen zur Nutzung der Zertifizierungs- und Qualitätszeichen

Bei der Erstzertifizierung und der dreijährlichen Rezertifizierung des Unternehmens wird für jedes zertifizierte Produkt eine Probe durch einen vom DEPI beauftragten Auditor entnommen und vor Ort geprüft, ob das Unternehmen und seine zertifizierten Produkte den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms entsprechen. Die Überwachungsprüfungen in den Zwischenjahren werden als Fernaudit durchgeführt und durch die Untersuchung einer vom Zertifikatnehmer für jedes zertifizierte Produkt eingereichten Produktprobe ergänzt.

Das DEPI fungiert als Systemträger und Zertifizierungsstelle, die die Bewertung der Inspektions- und Prüfberichte vornimmt (Konformitätsbewertung). Das DEPI entscheidet entsprechend der Vorgaben dieses Handbuchs über die Vergabe der Zertifikate. Die Unabhängigkeit und Angemessenheit der Arbeit des DEPI wird dabei regelmäßig durch eine externe, akkreditierte Zertifizierungsstelle geprüft und bescheinigt.

Tabelle 1: Anforderungen an die jährliche Überprüfung

	Turnus	Inspektion	Probenahme
Erstzertifizierung	Beginn der ersten Zertifizierungsperiode	Vor Ort	Auditor
Überwachung	Im 2. und 3. Jahr der Zertifizierungsperiode	Fern	Zertifikatnehmer
Rezertifizierung	Zu Beginn jeder neuen Zertifizierungsperiode	Vor Ort	Auditor

Die Neuzertifizierung eines Produkts während der Zertifikatslaufzeit erfolgt durch eine Produktmeldung und die Einsendung einer Produktprobe durch den Zertifikatnehmer. Neu zertifizierte Produkte werden anschließend in den Zertifizierungsturnus hinsichtlich Überwachung und Rezertifizierung des Unternehmens übernommen.

Zertifizierte Unternehmen erhalten individuelle Zertifizierungszeichen und für jede zertifizierte Qualitäts- und Partikelgrößenklasse ein Qualitätszeichen, um ihre Produkte auszuzeichnen. Alle zertifizierten Unternehmen und Produkte werden auf der Internetseite von ENplus-Hackschnitzel unter www.enplus-hackschnitzel.de veröffentlicht.

4.2 Erstzertifizierung

Anbieter von Holzhackschnitzeln können die Zertifizierung ihres Unternehmens und ihrer Produkte schriftlich beim DEPI beantragen. Dazu stellt das DEPI auf den Internetseiten der ENplus-Hackschnitzelzertifizierung Antragsformulare bereit. Der Antrag auf Zertifizierung enthält die Lizenz- und Zeichennutzungsbedingungen, die durch Unterschrift anzuerkennen sind. Mit Einreichen des Antrags und der Vereinbarung eines Inspektionstermins entsteht eine Zahlungsverpflichtung des zertifizierten Unternehmens entsprechend der Entgeltordnung für ENplus-Hackschnitzel.

Das Antragsverfahren umfasst folgende Schritte:

- Der Antragsteller lädt die jeweils aktuelle Version des Handbuchs für die ENplus-Qualitätszertifizierung von Holzhackschnitzeln, des Antragsformulars, des Produktmeldeformulars und der Entgeltordnung von den Internetseiten der ENplus-Hackschnitzelzertifizierung unter www.enplus-hackschnitzel.de herunter.
- Der Antragsteller sendet den Antrag und für jedes zu zertifizierende Produkt eine Produktmeldung per E-Mail an info@enplus-hackschnitzel.de. Den rechtsgültig unterschriebenen Antrag sendet er per Post an das DEPI.
- Das DEPI beauftragt einen Auditor mit der Erstinspektion des Antragstellers. Der Antragsteller benennt für jedes zu zertifizierende Produkt einen Standort, an dem eine Produktprobe genommen werden kann. Der Auditor nimmt für jedes zu zertifizierende Produkt eine Probe und versiegelt diese. Der Antragsteller sendet die versiegelten Proben an ein vom DEPI benanntes akkreditiertes Prüflabor. Der Auditor prüft die Unternehmensprozesse des Antragstellers hinsichtlich der Anforderungen dieses Handbuchs und erstellt einen Inspektionsbericht, den er dem DEPI übermittelt.
- Das Prüflabor untersucht die Produktprobe und sendet den Prüfbericht an das DEPI.
- Das DEPI prüft die Konformität des Antrags und der Inspektions- und Prüfergebnisse mit den Vorgaben der DIN EN ISO 17225-4 und den Bestimmungen dieses Handbuchs.
- Das DEPI stellt die Jahresrechnung für ENplus-Hackschnitzel gemäß der Entgeltordnung. Die Kosten für Inspektion und Labor werden auch bei Nichtkonformität berechnet.
- Das DEPI übermittelt dem Antragsteller das Zertifikat, das Zertifizierungszeichen, die Berichte und die Qualitätszeichen der zertifizierten Produkte.
- Das DEPI veröffentlicht den Antragsteller, seine ENplus-ID sowie die zertifizierten Produkte auf der Internetseite der ENplus-Hackschnitzelzertifizierung.

4.3 Überwachungsprüfungen

Während der dreijährigen Zertifikatslaufzeit muss der Zertifikatnehmer in Jahr zwei und drei nachweisen, dass seine Prozesse und zertifizierten Produkte den Anforderungen der ISO 17225-4 und des Zertifizierungsprogramms weiterhin entsprechen. Dazu sind spätestens einen Monat vor dem Jahrestag des Zertifizierungsbeginns ein Fernaudit und die Einsendung einer Produktprobe an ein vom DEPI benanntes Prüflabor erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Schritte notwendig:

- Ein vom DEPI beauftragter Auditor vereinbart einen Termin für das Fernaudit und fordert im Vorfeld Unterlagen per E-Mail an. Er erstellt einen Inspektionsbericht und sendet diesen an das DEPI.
- Der Zertifikatnehmer sendet für jedes zertifizierte Produkt eine Probe an ein vom DEPI benanntes Prüflabor.
- Das Prüflabor untersucht die Produktprobe und sendet den Prüfbericht an das DEPI.
- Das DEPI prüft die Konformität der Ergebnisse der Inspektions- und Prüfberichte mit den Anforderungen der DIN EN ISO 17225-4 und den Bestimmungen dieses Handbuchs.
- Das DEPI stellt die Jahresrechnung für ENplus-Hackschnitzel gemäß der Entgeltordnung. Die Kosten für Inspektion und Labor werden auch bei Nichtkonformität berechnet.
- Das DEPI sendet die Berichte und die Jahresrechnung an den Zertifikatnehmer.
- Das DEPI aktualisiert die Informationen auf der Internetseite von ENplus-Hackschnitzel.

4.4 Rezertifizierung

Mit Ablauf der Zertifikatslaufzeit nach drei Jahren wird eine Rezertifizierung notwendig. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

- Nach Aufforderung des DEPI reicht der Zertifikatnehmer für jedes weiterhin angebotene zertifizierte Produkt eine aktualisierte Produktmeldung ein.
- Das DEPI beauftragt einen Auditor mit der Inspektion des Antragstellers. Der Antragsteller benennt für jedes zu zertifizierende Produkt einen Standort, an dem eine Produktprobe genommen werden kann. Der Auditor nimmt für jedes zu zertifizierende Produkt eine Probe und versiegelt diese. Der Antragsteller sendet die versiegelten Proben an ein vom DEPI benanntes akkreditiertes Prüflabor. Der Auditor prüft die Geschäftsprozesse des Antragstellers hinsichtlich der Anforderungen dieses Handbuchs und erstellt einen Inspektionsbericht, den er dem DEPI übermittelt.
- Das Prüflabor untersucht die Produktprobe und sendet den Prüfbericht an das DEPI.
- Das DEPI prüft die Konformität der Ergebnisse der Inspektions- und Prüfberichte mit den Anforderungen der DIN EN ISO 17225-4 und den Bestimmungen dieses Handbuchs.
- Das DEPI stellt die Jahresrechnung für ENplus-Hackschnitzel gemäß der Entgeltordnung. Die Kosten für Inspektion und Labor werden auch bei Nichtkonformität berechnet.
- Das DEPI sendet die Berichte, das aktualisierte Zertifikat und die Jahresrechnung an den Zertifikatnehmer.
- Das DEPI aktualisiert die Informationen auf der Internetseite von ENplus-Hackschnitzel.

4.5 Zertifizierung von neuen Produkten

Die Zertifizierung von Produkten erfolgt erstmals im Zuge der Erstzertifizierung des Unternehmens. Die Zertifizierung von weiteren Produkten ist danach jederzeit möglich. Dazu ist die Einsendung von Produktmeldungen und einer Produktprobe erforderlich. Nach Abschluss der Zertifizierung eines Produkts erfolgen die weiteren Produktprüfungen im Turnus der Überwachungsprüfungen und der Rezertifizierung des zertifizierten Unternehmens. Zur Neuzertifizierung von Produkten sind folgende Schritte notwendig:

- Der Zertifikatnehmer sendet die Produktmeldung für das neu zu zertifizierende Produkt an info@enplus-hackschnitzel.de.
- Der Zertifikatnehmer sendet eine Probe des neu zu zertifizierenden Produkts an ein vom DEPI benanntes Prüflabor.
- Das Prüflabor untersucht die Produktprobe und sendet den Prüfbericht an das DEPI.
- Das DEPI prüft die Konformität der Produktmeldung und des Prüfberichts mit den Anforderungen der DIN EN ISO 17225-4 und den Bestimmungen dieses Handbuchs.
- Das DEPI stellt die Kosten der Produktprüfung in Rechnung und sendet den Prüfbericht, das aktualisierte Zertifikat sowie das neue Qualitätszeichen an den Zertifikatnehmer.
- Das DEPI aktualisiert die Informationen auf der Internetseite von ENplus-Hackschnitzel.

4.6 Vor-Ort-Inspektionen

Für die Erst- und Rezertifizierung ist eine Vor-Ort-Inspektion durch einen vom DEPI beauftragten Auditor erforderlich. Dem Auditor muss freier Zugang zu allen Betriebsstätten gewährt werden. Die Inspektion wird durch den Qualitätsmanager oder einen Beauftragten begleitet. Während der Inspektion werden folgende Anforderungsbereiche geprüft:

- Betriebliche Einrichtungen (Lager, Fahrzeuge, Siebanlagen, Trocknungseinrichtungen)
- Methoden zur Probenahme und Messmethoden der internen Qualitätssicherung
- Prüfpläne und Messergebnisse der Eigenüberwachung (Stichprobe)
- Wareneingangs- und Lieferdokumente (Stichprobe)
- Reinigungspläne (Stichprobe)
- Beschwerdemanagement
- Mitarbeiterqualifikation
- Rohstoffe, Zwischenprodukte und zertifizierte Produkte
- Verkaufsmenge zertifizierter Hackschnitzel

Darüber hinaus nimmt der Auditor repräsentative Proben der zur Auslieferung bestimmten zertifizierten Produkte mit einem Probevolumen von mind. 40 l und versiegelt diese. Der Zertifikatnehmer sendet die versiegelte Probe an das vom DEPI benannte Prüflabor.

Der Auditor erstellt einen Inspektionsbericht und sendet diesen mit Nachweisen an das DEPI. Das DEPI bewertet die Konformität der Inspektions- und Prüfberichte mit den Programmanforderungen. Bei Konformität erstellt das DEPI das Zertifikat und verfolgt die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu Abweichungen Typ B (siehe Abschnitt 4.8).

4.7 Fernaudits

Für die Überwachungsprüfung ist ein Fernaudit durch einen vom DEPI beauftragten Auditor erforderlich. Das Fernaudit besteht aus der Prüfung vorab eingereichter Dokumente und einem Telefonat mit dem Qualitätsmanager oder dessen Beauftragten. Während des Fernaudits werden folgende Anforderungsbereiche geprüft:

- Veränderungen an betrieblichen Einrichtungen
- Veränderungen von Methoden zur Probenahme und Messung
- Prüfpläne und Messergebnisse der Eigenüberwachung (Stichprobe)
- Wareneingangs- und Lieferdokumente (Stichprobe)
- Reinigungspläne (Stichprobe)
- Beschwerdemanagement
- Mitarbeiterqualifikation
- Verkaufsmenge zertifizierter Hackschmitzel

Darüber hinaus nimmt der Zertifikatnehmer repräsentative Proben der zur Auslieferung bestimmten zertifizierten Produkte mit einem Volumen von mind. 40 l und sendet die Probe an das vom DEPI benannte Prüflabor.

Der Auditor fasst die Inspektionsergebnisse in einem Inspektionsbericht zusammen und sendet diesen mit Nachweisen an das DEPI. Das DEPI bewertet die Konformität der Inspektions- und Prüfberichte mit den Programmanforderungen. Wenn Abweichungen Typ A festgestellt werden, wird das Zertifikat für das betreffende Produkt ausgesetzt. Wenn Abweichungen Typ B festgestellt werden, verfolgt das DEPI die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen.

4.8 Abweichungen von den Programmanforderungen

Bei der Bewertung der Abweichungen von den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms wird unterschieden zwischen Abweichungen Typ A und Abweichungen Typ B.

Abweichungen Typ A sind Abweichungen von den Produkthanforderungen aus Tabelle 5 und Tabelle 6 (Abschnitte 6.1 und 6.2). Wenn Abweichungen Typ A festgestellt werden, ist eine Zertifizierung des betreffenden Produkts erst möglich, wenn angemessene Korrekturmaßnahmen umgesetzt worden sind. Wenn Abweichungen Typ A in Überwachungsprüfungen festgestellt werden, wird das Zertifikat für das betroffene Produkt bis zur Umsetzung von geeigneten Korrekturmaßnahmen ausgesetzt. Das Produkt darf nicht weiter als zertifizierte Ware verkauft werden.

Abweichungen Typ B sind Abweichungen von den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms, die nicht die Produkteigenschaften betreffen. Wenn Abweichungen Typ B festgestellt werden, ist die Weiterführung der Produktzertifikate möglich. Der Zertifikatnehmer muss geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten und deren Wirksamkeit innerhalb der zwischen dem DEPI und dem Zertifikatnehmer vereinbarten Umsetzungsfrist nachweisen.

4.9 Widerspruchsverfahren

Antragsteller und zertifizierte Unternehmen können in folgenden Fällen einen schriftlichen Widerspruch an eine Widerspruchskommission richten:

- Bei Ablehnung der beantragten Zertifizierung
- Bei Aussetzung und Widerruf des Zertifikats

Der Widerspruch ist nur zulässig, wenn der Antragsteller oder Zertifikatnehmer nachweist, dass die angefochtene Entscheidung seine Rechte verletzt. Eine schriftliche Entscheidung des Widerspruchs wird innerhalb von zwei Wochen durch eine Widerspruchskommission getroffen, die aus drei vom DEPI unabhängigen Experten besteht. Die Begründung der Entscheidung wird dem widersprechenden Unternehmen offengelegt. Die Mitglieder der Widerspruchskommission werden auf der Internetseite www.enplus-hackschnitzel.de veröffentlicht.

4.10 Auditoren

Die Vor-Ort- und Ferninspektionen werden durch vom DEPI beauftragte Auditoren durchgeführt. Auditoren sollten für eine akkreditierte Inspektionsstellen nach DIN EN ISO 17020 vom Typ A oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO 17065 tätig sein und Ihre Fachkenntnis durch die Teilnahme an einer vom DEPI anerkannten Schulung für ENplus-Holz hackschnitzel nachweisen. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung kann das DEPI eine Benennung als Auditor für ENplus-Hackschnitzel durch eine Einzelfallprüfung erlauben.

Auditoren für ENplus-Hackschnitzel müssen jährlich an einem vom DEPI organisierten Auditoren-Workshop teilnehmen.

4.11 Prüflabore

Das DEPI beauftragt ausschließlich akkreditierte Prüflabore mit der Prüfung der von den Zertifikatnehmern und Auditoren eingesendeten Proben. Die Prüflabore müssen nach ISO 17025 für die in ISO 17225-4 genannten Prüfstandards akkreditiert sein und einen Vertrag mit dem DEPI über die Analyse von Produktproben geschlossen haben.

4.12 Externe Überwachung des Zertifizierungssystems

Die Unabhängigkeit und Angemessenheit der Arbeit des DEPI im Rahmen des Zertifizierungsprogramms ENplus-Hackschnitzel wird regelmäßig durch eine externe, nach DIN EN ISO 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle geprüft und bestätigt.

4.13 Mitgeltende Dokumente

Die folgenden Dokumente und Vorlagen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Entgeltordnung für ENplus-Hackschnitzel
- Antragsformular für ENplus-Hackschnitzel
- Produktmeldung für ENplus-Hackschnitzel
- Anleitung zur Probenahme für ENplus-Hackschnitzel

5 Anforderungen an zertifizierte Unternehmen

5.1 Qualitätsmanager

Um die fortlaufende Konformität seiner Prozesse und zertifizierten Produkte sicherzustellen, benennt der Zertifikatnehmer einen Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement.

Der Qualitätsmanager fungiert als Ansprechpartner für das DEPI und den Auditor. Er ist verantwortlich für das Qualitätssicherungssystem, die interne Dokumentation, die Mitarbeiter-schulung und die Einhaltung der weiteren Anforderungen des Zertifizierungsprogramms. Der Qualitätsmanager kann Teilaufgaben anderen Mitarbeitern übertragen. Qualitätsmanager müssen mindestens im ersten Jahr ihrer Tätigkeit und einmal in jeder Zertifizierungsperiode an einer vom DEPI anerkannten externen Qualitätsschulung teilnehmen.

5.2 Mitarbeiterqualifikation

Alle Mitarbeiter im Geschäftsfeld Hackschnitzel müssen mindestens einmal jährlich vom Qualitätsmanager oder einem Beauftragten hinsichtlich der Umsetzung der ENplus-Anforderungen und der Hackschnitzelsachkunde geschult werden. Schulungen müssen mit Datum, Trainer, Teilnehmern und Schulungsthemen dokumentiert werden.

Mitarbeiter von Dienstleistern, z. B. Fahrer, die physischen Kontakt mit zertifizierten Hackschnitzeln haben, müssen vom zertifizierten Unternehmen in ihre Aufgaben eingewiesen werden. Dazu gehört auch die Bereitstellung von schriftlichen Verfahrensanweisungen.

5.3 Qualitätssicherung

Der Zertifikatnehmer verpflichtet sich, die folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen für die Bereitstellung zertifizierter Produkte relevanten Produktions- und Aufbereitungsprozessen sicherzustellen – unabhängig davon, ob sie im eigenen Unternehmen, bei Dienstleistern oder Lieferanten angesiedelt sind:

- **Angemessene Betriebseinrichtungen.** Das Unternehmen muss über angemessene Einrichtungen zur Produktion, Aufbereitung, Lagerung und Verladung hochwertiger Holzhackschnittel verfügen. Deren Funktion und Zustand, Manipulationsflächen und Förder-einrichtungen müssen nach einem Reinigungs- und Wartungsplan regelmäßig auf Verschmutzungen und Funktion kontrolliert sowie ggf. gereinigt werden.
- **Überwachung von Rohstoffen und Vorprodukten.** Rohstoffe und Vorprodukte müssen aus naturbelassenem Holz bestehen- Sie müssen auf Verunreinigung und Qualität geprüft sowie angemessen gelagert werden. Verunreinigungen wie z. B. Erde, Steine und Getreide müssen dokumentiert und ggf. ausgeschlossen werden. Bei aufbereiteten, bereits klassifizierten Vorprodukten ist die Klassifizierung zu prüfen, z. B. die Angaben zu Wassergehalt und Partikelgrößenklasse.
- **Angemessener Transport.** Für den Transport von Rohstoffen, Vorprodukten und Produkten dürfen nur geeignete Fahrzeuge eingesetzt werden, die frei von Störstoffen sind. Vorfracht und Reinigungszustand der Fahrzeuge müssen dokumentiert werden.
- **Angemessene Lagerung.** Die Lagerung von gehackten Rohstoffen, Vorprodukten und zertifizierten Produkten muss auf einer befestigten Oberfläche erfolgen, so dass der Eintrag von Erde, Sand und Steinen ausgeschlossen ist.

- **Umgang mit nichtkonformen Produkten.** Nichtkonforme Holzhackschnittzel dürfen nicht als zertifizierte Produkte ausgeliefert werden. Sie müssen entsprechend gekennzeichnet und separat gelagert werden. Der Verbleib muss dokumentiert werden.
- **Aufbereitungsprozesse.** Aufbereitungsprozesse (Hacken, Trocknen, Sieben) müssen angemessen sein und regelmäßig überprüft werden. Sofern die Endprodukte eindeutig spezifischen Aufbereitungsprozessen zugeordnet werden können, kann die Prüfung der Produkte an der letzten Lagerstelle vor der Auslieferung hierzu herangezogen werden.

Bei Mietentrocknung und der Mischung von Hackschnittzel unterschiedlicher Wassergehaltsklassen sollte der Unterschied im Wassergehalt zwischen zwei verschiedenen Probenahmestellen geringer als 10 Prozentpunkte sein. Bei größeren Unterschieden ist eine Homogenisierung der Charge durch Umsetzen und Mischen erforderlich.

- **Zertifizierte Produkte.** Die Produkteigenschaften zertifizierter Hackschnittzel müssen vor der Auslieferung entsprechend Tabelle 2 geprüft werden. Partikelgröße, Feinanteil und maximale Länge können nach der letzten Aufbereitung oder am letzten Lagerort geprüft werden. Der Wassergehalt muss am letzten Lagerort oder für eine Probe aus dem Lieferfahrzeug geprüft werden. Der Wassergehalt muss mindestens an jedem Auslieferungstag bestimmt werden.
- **Eigenüberwachung.** Aufbereitungsprozesse und Produkteigenschaften müssen nach Prüfplänen durch Messungen an einer repräsentativen Probe erfolgen (siehe Tabelle 2 und Tabelle 3). Dabei ist die Anleitung zur Probenahme für ENplus-Hackschnittzel zu beachten oder eine gleichwertige Methode anzuwenden. Die Angemessenheit anderer Methoden zur Probenahme und der Messmethoden für die Eigenüberwachung muss im Rahmen der Konformitätsbewertung bestätigt werden. Probenahme, Messmethode und Ergebnisse müssen dokumentiert werden. Das Prüfintervall darf 250 Tonnen Hackschnittzel nicht überschreiten.

Tabelle 2: Anforderungen an die Eigenüberwachung

Prozess	Probenahme	Produkteigenschaft
Hacken	Prozessausgang oder vor der Auslieferung	Partikelgröße, Feinanteil, maximale Länge
Sieben		Partikelgröße, Feinanteil, maximale Länge
Technische Trocknung		Wassergehalt
Mietentrocknung, Mischung	Miete, Schüttung	Wassergehalt, Wassergehaltshomogenität
Zertifiziertes Produkt	Letzter Lagerort	Wassergehalt, Partikelgröße ^{a)} , Feinanteil ^{a)} , maximale Länge ^{a)}

^{a)} Entfällt, falls eine Bestimmung am Siebprodukt am gleichen Standort stattgefunden hat.

Tabelle 3: Empfohlene Messmethoden für die Eigenüberwachung

Produkteigenschaft	Empfohlene Messmethode
Partikelgröße, Feinanteil	Siebanalyse
Maximale Länge	Auszählen einer 10 l Probe
Wassergehalt	Trockenschrank
Wassergehaltshomogenität	Kapazitive Wassergehaltsbestimmung

5.4 Hackschnitzellieferung

Bei der Beladung des Lieferfahrzeugs muss sichergestellt werden, dass keine Kontamination der Hackschnitzel durch Rückstände aus Vorfrachten stattfinden kann. Eine Wasseraufnahme der Hackschnitzel während des Transports durch Regen muss ebenfalls ausgeschlossen werden.

Jede Lieferung von zertifizierten Hackschnitzeln muss entsprechend der Vorgaben aus Abschnitt 6.3 dokumentiert werden. Zertifizierte Unternehmen müssen ihren Kunden eine Abrechnung der Lieferung nach massebezogener Liefermenge einer vorher vereinbarten Wassergehaltsklasse oder mit Angabe des durchschnittlichen Wassergehalts der gelieferten Charge anbieten. Aus der Liefermenge und dem Wassergehalt ist die gelieferte Brennstoffenergie rechnerisch zu bestimmen. Dazu ist ein atro-Heizwert von 5,0 kWh/kg_{atro} einheitlich für alle Holzarten oder der gemessene atro-Heizwert aus der Laboranalyse des zertifizierten Produkts anzusetzen, sofern die Holzartenzusammensetzung des Rohstoffs unverändert ist. Andere vertraglich vereinbarte Abrechnungsmethoden (z. B. nach Schüttraummetern oder nach atro-Tonnen) sind zulässig.

Tabelle 4: Heizwert von Hackschnitzeln nach Wassergehaltsklasse und Holzart

Wassergehaltsklasse	Wassergehalt in m-%	Heizwert H _u in kWh/kg ^{a)}
atro	0	5,00
M10	≤ 10	4,43
M15	> 10 bis ≤ 15	4,29
M20	> 15 bis ≤ 20	4,01
M25	> 20 bis ≤ 25	3,72
M30	> 25 bis ≤ 30	3,44
M35	> 30 bis ≤ 35	3,15
M40	> 35 bis ≤ 40	2,87
M45	> 40 bis ≤ 45	2,59
M50	> 45 bis ≤ 50	2,30
M55	> 50 bis ≤ 55	2,02

^{a)} Die Berechnung des Heizwerts erfolgt mit Ausnahme der Klasse M10 für den mittleren Wassergehalt der jeweiligen Klasse.

Bei einer Abrechnung nach massebezogener Liefermenge müssen die Wassergehaltsklasse, der dazugehörige Heizwert nach Tabelle 4 und ggf. der gemessene Wassergehalt der Hackschnitzellieferung auf dem Lieferdokument (siehe Abschnitt 6.3) dokumentiert werden. Die Bestimmung des Wassergehalts erfolgt für eine bei der Be- oder Entladung des Lieferfahrzeugs nach der Anleitung zur Probenahme für ENplus-Hackschnitzel genommenen, homogenisierten Mischprobe.

5.5 Umgang mit Beschwerden

Um eine konsistente Bearbeitung von Kundenbeschwerden zu erreichen, benennt der Zertifikatnehmer einen Verantwortlichen für das Beschwerdemanagement. Beschwerde- und Qualitätsmanager dürfen die gleiche Person sein.

Der Beschwerdemanager fungiert als Ansprechpartner für Kunden im Falle von Beschwerden. Er ist verpflichtet, jede Kundenbeschwerde aufzunehmen, zu bearbeiten, zu dokumentieren und den Beschwerdeführer über den Umgang mit der Beschwerde zu informieren. Beschwerden müssen tabellarisch erfasst werden. Der Beschwerdemanager muss unter Einbeziehung der Entscheidungsträger eine regelmäßige (mindestens jährliche) Auswertung der Beschwerden vornehmen um Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen abzuleiten. Der Beschwerdemanager kann Teilaufgaben delegieren.

Reklamationen sind immer anzuerkennen, wenn die gelieferte Ware nicht konform mit den Handbucharforderungen ist.

5.6 Dokumentation

Zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, die folgenden Dokumente und Aufzeichnungen anzufertigen und mindestens drei Jahre aufzubewahren:

- Wareneingangsdokumentation (Lieferschein, Lieferantenerklärung zur Naturbelassenheit des Holzes, ggf. Nachhaltigkeitszertifikate, Wareneingangsprüfungen)
- Lieferdokumentation
- Reinigungspläne
- Prüfpläne, Probenahme- und Messprotokolle
- Beschwerdedokumentation und -auswertung
- Schulungsdokumentation
- Lieferanten- und Dienstleisterbeziehungen
- Verbleib von Minderqualitäten

6 Anforderungen an zertifizierte Produkte

6.1 Rohmaterialien

Zertifizierte Holzhackschnittel müssen den Anforderungen der DIN EN ISO 17225-4 und den Bestimmungen dieses Handbuchs an die Herkunft der Rohmaterialien entsprechen. Tabelle 5 zeigt die Anforderungen an Rohmaterialien für Holzhackschnittel in den jeweiligen Qualitätsklassen. Die Definition der Rohmaterialklasse ist DIN EN ISO 17225-1 zu entnehmen.

Tabelle 5: Zulässige Rohmaterialien für ENplus-zertifizierte Holzhackschnittel nach Qualitätsklasse

ENplus A1 und ENplus A2	ENplus B
1.1.1 Vollbäume ohne Wurzeln ^{a)} 1.1.3 Stammholz 1.1.4 Waldrestholz 1.2.1 chemisch unbehandelte Holzrückstände	1.1 Wald- und Plantagenholz, sowie anderes naturbelassenes Holz ^{a), b)} 1.2.1 Chemisch unbehandelte Holzrückstände

a) Mit Ausnahme von Klasse 1.1.1.3 Kurzumtriebs-Plantagenholz, wenn Grund zu der Vermutung besteht, dass eine Kontamination des Bodens vorliegt, die Anpflanzung der Speicherung von Chemikalien gedient hat oder wenn die wachsenden Bäume mit Klärschlamm (aus der Abwasseraufbereitung oder chemischen Prozessen) gedüngt wurden.

b) Mit Ausnahme der Klassen 1.1.5 Stümpfe/Wurzeln und 1.1.6 Rinde.

6.2 Zertifizierte Produkte

Zertifizierte Holzhackschnittel werden durch die Qualitätsklasse und die Partikelgröße definiert. Sie müssen den in Tabelle 6 aufgeführten Anforderungen entsprechen. Dabei gelten die in der Produktnorm DIN EN ISO 17225-4 genannten Prüfmethode.

Tabelle 6: Anforderungen der ENplus-Zertifizierung an die Hackschnittzeleigenschaften

Eigenschaft	Einheit	ENplus A1	ENplus A2	ENplus B
Wassergehalt ^{a)}	m-%	≥ 8 bis ≤ 25	≤ 35	ist anzugeben
Aschegehalt ^{b)}	m-%	≤ 1,0	≤ 1,5	≤ 3,0
Heizwert ^{a)}	kWh/kg	Ist anzugeben		
Partikelgröße ^{c)}		P31S oder P45S		
Grobanteil ^{d)}	m-%	≤ 6 in P31S (> 45 mm) und ≤ 10 in P45S (> 63 mm)		
Feinanteil (< 3,15 mm)	m-%	≤ 5	≤ 8	≤ 10
Maximale Länge ^{e)}	mm	120 (für P31S) 150 (für P45S)	150 (für P31S) 200 (für P45S)	150 (für P31S) 200 (für P45S)

^{a)} Anlieferungszustand ^{b)} Wasserfreier Zustand ^{c)} Hauptanteil ≥ 60 %, in P31S: 3,15 - 31,5 mm, in P45S: 3,15 - 45 mm ^{d)} Maximaler Querschnitt in P31S: 4 cm², in P45S: 6 cm² ^{e)} In einer Probe von 10 l dürfen höchstens 2 Stücke mit einer Querschnittsfläche < 0,5 cm² sein

Die Qualitätsklassen der ENplus-Zertifizierung unterscheiden sich von denen der Produktnorm in den folgenden Punkten:

- Die Klasse ENplus A1 verschärft im Vergleich zur korrespondierenden Normklasse A1 die Grenzwerte für den Feinanteil und die maximale Länge in den Größenklassen P31S und P45S. Für den Wassergehalt wird ein unterer Grenzwert von 8 % festgelegt.

- Die Klasse ENplus A2 verschärft im Vergleich zur korrespondierenden Normklasse A2 den Grenzwert für den Feinanteil.
- Die Klasse ENplus B korrespondiert mit den Anforderungen der Normklasse B1. Die Nutzung von Gebrauchtholz für zertifizierte Hackschnitzel ist ausgeschlossen.
- Für die maximale Länge eines zertifizierten Produkts kann ein geringerer Grenzwert festgelegt werden. In diesem Fall muss die maximale Länge in der Produktmeldung angegeben und durch die Laborprüfung nachgewiesen werden.

Für jede Qualitäts- und Partikelgrößenklasse ist im Rahmen der jährlichen Inspektion eine Probe von mindestens 40 l an ein vom DEPI benanntes Prüflabor zu senden. Die Erfüllung der folgenden Anforderungen aus Tabelle 6 muss durch den Prüfbericht bestätigt werden:

- Wassergehalt
- Aschegehalt
- Partikelgröße
- Feinanteil
- Maximale Länge

6.3 Lieferdokumentation

Jede Lieferung von zertifizierten Hackschnitzeln muss auf einem Lieferdokument ausgewiesen werden. Das Lieferdokument muss mindestens folgende Informationen umfassen:

- Name, Kontaktdaten und ENplus-ID des Zertifikatnehmers
- Produkt-ID oder Qualitätszeichen (siehe Abschnitt 7.3) des zertifizierten Produkts
- Maximale Länge der Hackschnitzel
- Liefermenge in kg (bei massebezogener Abrechnung)
- Wassergehaltsklasse
- Vermerk, ob eine Messung des Wassergehalts nach Abschnitt 5.4 für die Liefercharge durchgeführt wird, ggf. Probennummer. Der gemessene Wassergehalt wird nachträglich ergänzt.
- Heizwert in kWh/kg (nach Tabelle 4 oder aus Prüfbericht)
- Ggf. Liefermenge in kg_{atro} (bei Abrechnung nach atro-Tonnen)
- Ggf. Liefermenge in Schüttraummetern (nur bei volumenbezogener Abrechnung)
- Kennzeichen des Lieferfahrzeugs
- Art der Anlieferung (geschüttet, eingeblasen, Wechselcontainer)
- Datum und Unterschriften des Fahrers und des Kunden

Wenn weitere produktbezogene Angaben wie zur Naturbelassenheit des Holzes, zur Art des Rohstoffs, zur Art der Aufbereitung oder weiterer Produkteigenschaften gemacht werden, müssen diese zutreffend sein.

7 Zertifikat und Zeichennutzung

7.1 Gültigkeit des Zertifikats

Das ENplus-Zertifikat wird für eine Zertifizierungsperiode von drei Jahren ausgestellt. Die Zertifizierungsperiode beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Zertifikats. Das Zertifikat kann im Gültigkeitszeitraum widerrufen werden, wenn das zertifizierte Unternehmen von den Anforderungen an zertifizierte Unternehmen und Produkte abweicht und keine wirksamen Korrekturmaßnahmen vollzieht. Die letzte Konformitätsbewertung in der laufenden Zertifizierungsperiode dient der Rezertifizierung. Bei positivem Konformitätsbescheid wird ein Folgezertifikat mit dreijähriger Laufzeit erstellt.

Bei einem Zertifikatswiderruf wird die ENplus-ID des Zertifikatnehmers auf einer Negativliste eingetragen und nicht erneut an ein zertifiziertes Unternehmen vergeben. Der frühere Zertifikatnehmer kann nach Ablauf eines Jahres einen neuen Antrag auf Zertifizierung stellen. Nach positiver Bescheidung seines Antrags wird ihm eine neue ENplus-ID zugewiesen.

7.2 Zertifizierungszeichen

Das Zertifizierungszeichen für ENplus-Hackschnitzel setzt sich aus dem markenrechtlich geschützten Logo „ENplus-Hackschnitzel“ und der ENplus-ID des Zertifikatnehmers zusammen. Die ENplus-ID besteht aus den Buchstaben HS für Holzhackschnittel, einem Länderkürzel für den Unternehmenssitz des Zertifikatnehmers und einer dreistelligen, für jedes Land fortlaufend vergebenen Identifikationsnummer.



HS-DE-000

Abbildung 1 : Zertifizierungszeichen des Zertifikatnehmers mit der beispielhaften ENplus-ID HS-DE-000.

In Tabelle 7 sind die Farbcodes für die grafischen Elemente aufgeführt. Drucksachen sollten in CMYK-Farben erstellt werden, alternativ kann Orange als HKS 8 gedruckt werden.

Tabelle 7: Farbcodes für die Farben der verschiedenen Identifikationszeichen

	Orange	Grau	Schwarz
RGB	R = 225, G = 93, B = 0	R = 134, G = 129, B = 117	R = 24, G = 23, B = 21
CMYK	C = 0, M = 65, Y = 100, K = 0	C = 0, M = 5, Y = 20, K = 60	C = 0, M = 0, Y = 0, K = 100
Pantone	1505	424	Black
HKS	HKS 7 (HKS 8 bei Druck)	HKS 96	HKS 88

7.3 Qualitätszeichen

Für jedes zertifizierte Produkt wird ein individuelles Qualitätszeichen (Abbildung 2) vergeben. Das Qualitätszeichen besteht aus dem markenrechtlich geschützten Logo „ENplus-Hackschnitzel“, einem Logo für die Qualitätsklasse sowie der Produkt-ID des zertifizierten Produkts. Die Produkt-ID setzt sich zusammen aus der ENplus-ID des Zertifikatnehmers sowie der Partikelgrößen- und Qualitätsklasse des zertifizierten Produkts.

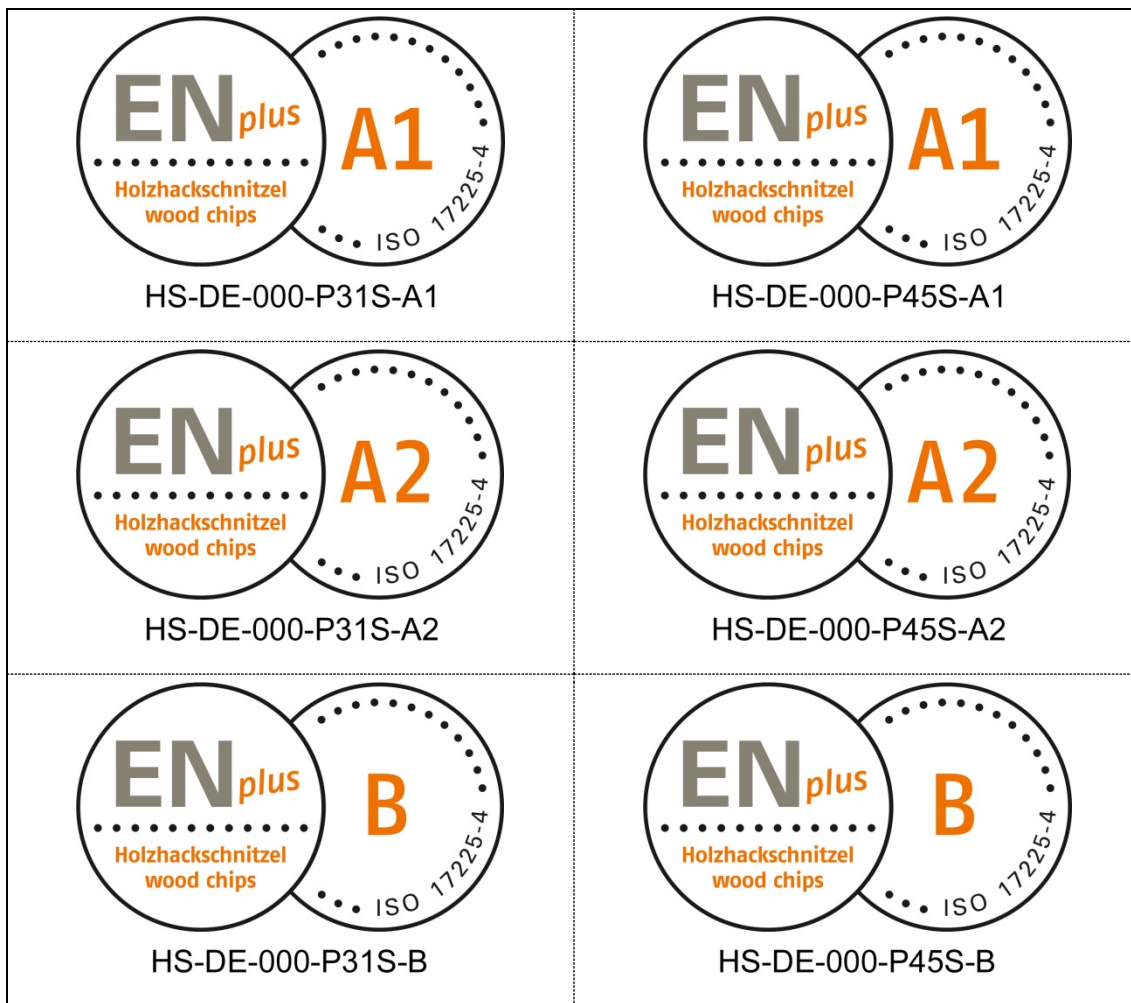


Abbildung 2: Qualitätszeichen des Zertifikatnehmers HS-DE-000 für Hackschnitzel in allen zertifizierungsfähigen Qualitäts- und Partikelgrößenklassen.

7.4 Nutzung von Zertifizierungs- und Qualitätszeichen

Das DEPI stellt dem Zertifikatnehmer ein individuelles Zertifizierungszeichen und für jedes zertifizierte Produkt ein individuelles Qualitätszeichen zur Verfügung.

Das Zertifizierungszeichen darf durch den Zertifikatnehmer in unveränderter Form zu Marketingzwecken in Drucksachen, auf Geschäftspapieren und in elektronischer Form (z. B. auf der Internetseite) genutzt werden. Die Darstellung darf nur in den Originalfarben (Tabelle 7), Schwarz-weiß oder monochrom erfolgen. Wenn der Zertifikatnehmer auch nichtzertifizierte Holzackschnitzel anbietet, muss sichergestellt sein, dass das Zertifizierungszeichen ausschließlich mit der zertifizierten Ware in Verbindung gebracht wird.

Das Qualitätszeichen darf zur Kennzeichnung und Bewerbung der zertifizierten Produkte genutzt werden und ist Bestandteil der Produktdeklaration. Der Zertifikatnehmer darf Wiederverkäufern und Vermittlern seiner zertifizierten Produkte die Nutzung des Qualitätszeichens auf Angeboten, in Anzeigen und im Internet erlauben.

Eine Nutzung des markenrechtlich geschützten Logos „ENplus-Hackschnitzel“ ohne Identifikationsnummer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des DEPI.

7.5 Entgeltordnung

Die Entgeltordnung umfasst die Leistungen des DEPI und der vom DEPI beauftragten Auditoren und Prüflabore. Das Entgelt setzt sich zusammen aus

- einer jährlichen Zertifizierungspauschale, die die Kosten der Inspektion und Konformitätsbewertung deckt,
- einer jährlichen Prüfpauschale pro zertifiziertem Produkt, die die Kosten der Laborprüfung deckt,
- der Lizenzgebühr für die Verkaufsmenge zertifizierter Hackschnitzel.

Die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen sind jährlich nach Abschluss der Konformitätsbewertung zu entrichten. Die Lizenzgebühren sind j für die prognostizierte Jahresmenge an zertifizierten Produkten im Voraus zu entrichten und werden im Folgejahr entsprechend der tatsächlichen Verkaufsmenge nachberechnet bzw. vergütet.

Die Höhe der Pauschalen und Lizenzgebühren ist der „Entgeltordnung ENplus-Hackschnitzel“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen, die auf den Internetseiten von ENplus-Hackschnitzel unter www.enplus-hackschnitzel.de heruntergeladen werden kann.